

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Faktor Optionsschein Long x 12 auf die Aktie der Gerresheimer AG

WKN: HD1ZM6 / ISIN: DE000HD1ZM65

Hersteller des Produkts: UniCredit Bank GmbH (Emittent) - www.hypovereinsbank.de (Teilkonzern der UniCredit S.p.A. zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen)

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 89 378 17466

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland, ist für die Aufsicht des Herstellers in Bezug auf das Basisinformationsblatt zuständig.

Letzte Aktualisierung des Basisinformationsblatts: 08.02.2024, 06:41 Uhr

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Dieses Produkt ist eine Inhaberschuldverschreibung, die unter deutschem Recht begeben wurde.

Laufzeit

Das Produkt hat keine feste Laufzeit. Es kann jedoch durch den Anleger ausgeübt oder durch den Emittenten gekündigt werden.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, Ihnen einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Sie partizipieren überproportional (gehebelt) entsprechend einem konstanten Hebel an der täglichen Kursentwicklung des Basiswerts.

Sie können, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, das Produkt an festgelegten Ausübungstagen ausüben. Darüber hinaus hat der Emittent das Recht, das Produkt zu einem Ausübungstag zu kündigen.

Nach Ausübung oder Kündigung erhalten Sie fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Ausübungstag den Differenzbetrag, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag entspricht, um den der Maßgebliche Referenzpreis am Bewertungstag den Basispreis übersteigt. Bewertungstag ist jeder Ausübungstag. Wird der Basispreis mit einem Wert von null oder wird der Hypothetische Rückzahlungswert erstmals mit einem Wert gleich oder geringer als EUR 0,20 festgestellt, dann werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag nach dieser Feststellung automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

Ordentliche Anpassung: Damit der Hebel konstant bleibt, werden der Basispreis, die Barriere und das Bezugsverhältnis zweimal täglich an jedem Kalendertag außer Samstag und Sonntag beginnend mit dem ersten Handelstag zum Handelsbeginn und zum Handelsschluss angepasst. Die Anpassung des Basispreises erfolgt basierend auf dem zuletzt verfügbaren Maßgeblichen Referenzpreis und dem Hebelanpassungsfaktor. Zum Handelsbeginn wird auch eine Finanzierungskomponente mitberücksichtigt. Die jeweilige Barriere entspricht dem jeweiligen Basispreis unter Berücksichtigung eines konstanten Spread. Das Bezugsverhältnis wird basierend auf dem zuletzt verfügbaren Maßgeblichen Referenzpreis, auf dem zuletzt verfügbaren Hypothetischen Rückzahlungswert sowie dem Hebelfaktor berechnet. Der Hypothetische Rückzahlungswert ergibt sich aus der Differenz aus dem zuletzt verfügbaren Maßgeblichen Referenzpreis und dem zuletzt verfügbaren Basispreis multipliziert mit dem zuletzt verfügbaren Bezugsverhältnis. Die Finanzierungskomponente wird basierend auf einem unter Berücksichtigung eines Höchstwerts und eines Mindestwerts festgestellten spezifischen Marktzins abzüglich einer entsprechend dem Betrag des Skalierungsfaktors berücksichtigten und vom Emittent nach seinem billigem Ermessen festgelegten Risikomanagementgebühr berechnet. Zusätzlich werden, sofern der Emittent des Basiswerts eine Dividende zahlt, der entsprechende Basispreis und das Bezugsverhältnis um einen Betrag reduziert, der die gezahlte Netto-Dividende berücksichtigt.

Außerordentliche Anpassung: Tritt ein Außerordentliches Anpassungsereignis ein, erfolgt darüber hinaus eine außerordentliche Anpassung. Ein Außerordentliches Anpassungsereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Relevanten Berechnungstag die Barriere erreicht oder unterschreitet. Der Basispreis, die Barriere, das Bezugsverhältnis und der jeweilige Hypothetische Rückzahlungswert werden basierend auf dem Anpassungspreis und dem Hebelfaktor untertäglich angepasst. Der Anpassungspreis ist der niedrigste während eines Zeitraums von fünf Minuten nach dem Eintritt des Außerordentlichen Anpassungsereignisses festgestellte Kurs des Basiswerts. Relevanter Berechnungstag ist jeder Berechnungstag, an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

Knock-out Ereignis: Ein Knock-out Ereignis findet statt, wenn der Anpassungspreis oder der Referenzpreis an einem Berechnungstag den jeweiligen Basispreis erreicht oder unterschreitet. In diesem Fall erhalten Sie den Mindestbetrag. Berechnungstag ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

Es kann vorkommen, dass der Hypothetische Rückzahlungswert über einen Zeitraum von mehr als einem Tag hinweg fällt, selbst wenn der Kurs des Basiswerts im Zeitverlauf steigt: Schwankungen des Basiswerts können sich nachteilig auf den Hypothetischen Rückzahlungswert auswirken, selbst wenn sich der Kurs des Basiswerts über einen längeren Zeitraum nicht wesentlich geändert hat. Kursgewinne des Basiswerts, die frühere Kursverluste des Basiswerts ausgleichen, wirken sich aufgrund der Ordentlichen Anpassung geringer auf den Hypothetischen Rückzahlungswert aus und, in Folge, wird eine frühere Abnahme des Hypothetischen Rückzahlungswerts nicht in gleichem Maße ausgeglichen. Insbesondere wenn der Basiswert erheblich fällt, wirken sich spätere Kursgewinne des Basiswerts nur sehr begrenzt auf den Hypothetischen Rückzahlungswert aus.

Sie verzichten auf den Anspruch auf Dividenden aus dem Basiswert und haben keine weiteren Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte).

Dieses Produkt eignet sich nicht für eine längerfristige Anlage.

Basiswert (ISIN)	Gerresheimer AG (DE000A0LD6E6)	Hebelfaktor	12
Festgelegte Währung	EUR	Hebelanpassungsfaktor	(Hebelfaktor – 1) / Hebelfaktor
Währung des Basiswerts	EUR	Risikomanagementgebühr	4% p.a.
Emissionstag	23.01.2024	Skalierungsfaktor	Hebelfaktor / (1 – Hebelfaktor)
Abwicklungsart	Bar	Referenzpreis	Schlusskurs

Risiko). Eine solche Anordnung durch eine Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Krise des Emittenten auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger bis auf null herabsetzen, das Produkt beenden oder in Aktien des Emittenten umwandeln und Rechte der Anleger aussetzen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt keiner Einlagensicherung. Die Verbindlichkeiten aus dem Produkt sind unmittelbare, unbedingte, unbesicherte, bevorrechtigte Verbindlichkeiten des Emittenten und stehen im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten, nicht nachrangigen, bevorrechtigten Verbindlichkeiten des Emittenten.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume. Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Sie würden den angelegten Betrag zurückerhalten (0% Jahresrendite).
- 10.000 EUR werden angelegt

Wenn Sie am Ende der Beispielperiode (1 Kalendertag) aussteigen	
Kosten insgesamt	950,- EUR
Auswirkungen der Kosten*	2%

*Diese Angaben veranschaulichen die Auswirkungen der Kosten bei einer Haltedauer von weniger als einem Jahr. Dieser Prozentsatz wird anhand der kumulierten Kosten in dem Zeitraum, dividiert durch den Anlagebetrag, berechnet, und kann nicht direkt mit den Zahlen über die Auswirkungen der Kosten anderer Produkte verglichen werden.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Kalendertag aussteigen
Einstiegskosten	Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den Sie zahlen.	836,- EUR
Ausstiegskosten	Diese Kosten fallen nur an, wenn Sie vor einem Ausübungstag aussteigen. Sofern Sie das Produkt bis zur Ausübung halten, fallen keine Ausstiegskosten an.	70,- EUR
Laufende Kosten		
Sonstige Laufende Kosten	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen zusätzlich für die Anlageverwaltung abziehen.	44,- EUR

5. Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 1 Kalendertag (Beispielperiode)

Es ist nicht möglich, eine individuelle Empfehlung zur Haltedauer abzugeben. Aufgrund seiner Hebelwirkung reagiert das Produkt auf kleinste Kursbewegungen des Basiswerts, was zu Gewinnen und Verlusten in unvorhersehbaren Zeitperioden führt. Jede individuelle Empfehlung einer Haltedauer würde für spekulative Anleger eine irreführende Information darstellen. Für Anleger, die das Produkt zu Absicherungszwecken erwerben, hängt die Haltedauer vom Absicherungshorizont des einzelnen Anlegers ab. Es gibt keine anderen Möglichkeiten, Ihr Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder außerbörslich zu verkaufen. Sollten Sie das Produkt vor dem Ende der empfohlenen Haltedauer verkaufen, kann der Betrag, den Sie dann erhalten gegebenenfalls - auch erheblich - unter dem Betrag liegen, den Sie andernfalls erhalten hätten. Sollten Sie das Produkt vor dem Ende der Beispielperiode ausüben oder verkaufen, kann der Betrag, den Sie dann erhalten gegebenenfalls - auch erheblich - unter dem Betrag liegen, den Sie andernfalls erhalten hätten. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Vor dem Hintergrund seiner Funktionsweise eignet sich das Produkt nicht für eine längerfristige Anlage.

6. Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die UniCredit Bank GmbH unter folgender Anschrift gerichtet werden: HypoVereinsbank - Member of UniCredit, UniCredit Bank GmbH, Beschwerdemanagement PPV9BM, 80311 München, E-Mail-Adresse: Kundendialog@unicredit.de, Internetseite: www.hvb.de/beschwerdemanagement

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge und die endgültigen Bedingungen werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht. (www.onemarkets.de; der Prospekt und die Nachträge unter dem Reiter „Rechtliches / Basisprospekte“; die Endgültigen Bedingungen nach Eingabe der entsprechenden ISIN oder WKN im Suchfeld und dann unter „Downloads“) Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.